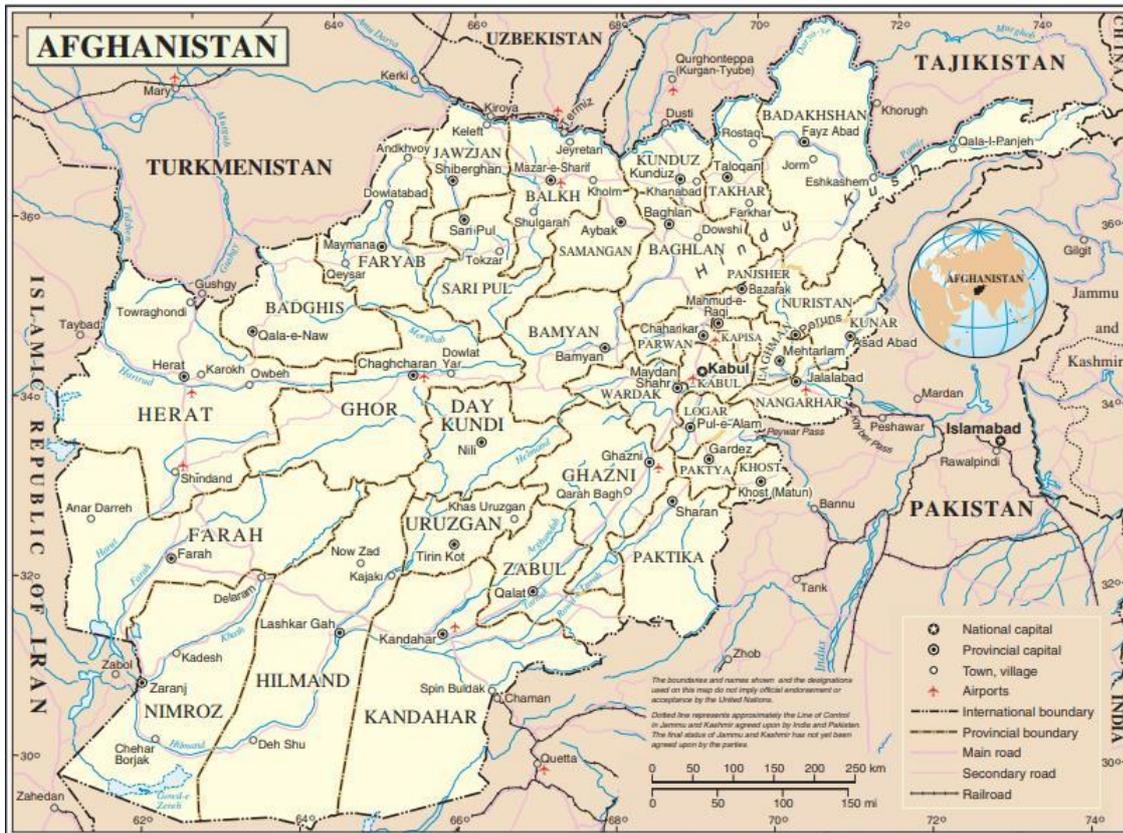


Factsheet Afghanistan

Juni 2024



Karte: Vereinte Nationen, 2011

1 Facts & Figures

Gesamtbevölkerung: schätzungsweise mehr als [40 Millionen](#). Etwas weniger als die Hälfte ist [unter 15 Jahre alt](#).

Sprachen: Die zwei offiziellen Landessprachen sind [Paschtu und Dari](#). Von Minderheiten gesprochene Sprachen haben in einigen Regionen ebenfalls einen offiziellen Status.

Ethnische Zusammensetzung: Momentan gibt es keine verlässlichen Daten zu Ethnien in Afghanistan. [Schätzungen:](#) Paschtunen 42%, Tadschiken 27%, Hazara 9,5%, Usbeken 9%, Turkmenen 3%, Balutschen 2%, andere 8%.

Religion: Der Islam ist die [vorherrschende Religion \(80-85% Sunniten und 10-15% Schiiten\)](#), es gibt aber auch eine kleine Minderheit, die dem Sikhismus und dem Hinduismus angehört.

Niedrige Alphabetisierungsrate: [16% der Frauen in ruralen Gebieten, 40% für Frauen in städtischen Gebieten und 50% für Männer](#).

2 Risikoprofile

Hier werden nur die grössten und am meisten gefährdeten Gruppen genannt. Detailliertere und vollständigere Informationen finden Sie in den letzten aktualisierten [Leitlinien](#) der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) und im Update zu den [Gefährdungsprofilen](#) der SFH.

- **Frauen und Mädchen** haben aufgrund der von den Taliban auferlegten Beschränkungen stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit und können sich in der Öffentlichkeit nur mit männlichem Begleiter bewegen, sie haben eingeschränkten Zugang zu Bildung und unterliegen Berufsverboten. Sie sind weiterhin Missbrauch, Zwangsheirat und «Ehrverbrechen» ausgesetzt.
- **Mitglieder religiöser und ethnischer Minderheiten**, insbesondere Hazara und Schiit*innen, die gezielt vom Islamischen Staat der Provinz Khorasan (ISKP/Daesh) und in geringerem Mass von den Taliban verfolgt werden.
- **Medienschaffende;**
- **Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen der Zivilgesellschaft;**
- **Personen, die von den Taliban als «Kollaborateure» angesehen werden, da sie tatsächliche oder angebliche Verbindungen mit den folgenden Akteur*innen hatten oder haben:**
 - Der früheren afghanischen Regierung, insbesondere Justizbedienstete; (Richter*innen, Staatsanwält*innen, Anwält*innen), Mitarbeitende der Polizei und der nationalen Sicherheitskräfte sowie ihre Familien;
 - Internationalen Truppen, insbesondere Dolmetschende und ihre Familien;
 - Internationalen Organisationen vor Ort.
- Personen, die als Mitglieder oder Sympathisant*innen der **Nationalen Widerstandsfront (NRF)** oder des **ISKP/Daesh** wahrgenommen werden;
- Personen, von denen angenommen wird, dass sie **gegen moralische, religiöse und/oder gesellschaftliche Normen verstossen** haben, wie LGBTQI+-Personen und Personen, die der «Verwestlichung» verdächtigt werden.

3 Jüngere Entwicklungen

Trotz verbesserter Sicherheitslage weiterhin Anschläge. Obwohl sich die [allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban verbessert](#) hat, kommt es weiterhin jedes Jahr zu [Dutzenden von Bombenanschlägen und Selbstmordattentaten](#) im Land. Die meisten davon wurden in den [Provinzen Kabul, Takhar, Badakhshan, Baghlan, Nangahar und Kandahar](#) verzeichnet. Viele dieser Anschläge gelten der ethnischen Minderheit der Hazara in Afghanistan und werden vom «Islamischen Staat der Provinz Khorasan» (ISKP) verübt. [So verübte der ISKP im März 2024 einen Anschlag auf eine Bank in Kandahar](#), der je nach Quelle bis zu 27 Todesopfer gefordert und 50 Personen verletzt hat. Die Taliban-feindliche «National Resistance Front» (NRF) verübt insbesondere [im Norden des Landes Anschläge](#), aber auch die «Afghanistan Freedom Front» (AFF) und das «Afghanistan Liberation Movement» (ALM) haben Anschläge auf Taliban verübt.

Errichtung des Islamischen Emirats. Keine inklusive Regierung. Obwohl die Taliban verkündet haben, dass die [Regierung «inklusiv» sein soll](#) und alle ethnischen Gruppen darin vertreten sein werden, besteht diese in erster Linie aus [paschtunischen Männern](#). Frauen sind gar nicht mehr in der Regierung vertreten. Das Islamische Emirat Afghanistan wird weiterhin [von keinem anderen Staat anerkannt](#), jedoch haben einige diplomatische Missionen ihre

Präsenz in Kabul beibehalten oder wiederhergestellt und einige Nachbarländer [haben von den Taliban ernannte Botschafter akkreditiert](#). In jüngerer Vergangenheit übten Regierungsmitglieder in Kabul leise [Kritik an der religiösen Führung in Kandahar](#), insbesondere was Frauenrechte angeht.

Ausweitung der humanitären Katastrophe. Afghanistan wird immer wieder von Naturkatastrophen heimgesucht. Ende Jahr 2023 gab es starke [Erdbeben](#) in der Provinz Herat, im April und Mai 2024 kam es aufgrund starker Regenfälle zu [Überschwemmungen in mehreren Landesteilen](#), die Hunderte von Todesopfer gefordert haben. Bei diesen Ereignissen wurden Wohnhäuser, Infrastruktur und Ackerland zerstört, wobei sich Letzteres direkt auf die Ernährungssicherheit der Bevölkerung auswirkt. Momentan benötigen [23,7 Millionen Menschen in Afghanistan humanitäre Hilfe](#) (mehr als die Hälfte der Bevölkerung). [69% sind von Nahrungsmittelknappheit betroffen](#) und 17 Millionen leiden an akutem Hunger. Laut Angaben der UN steht das Gesundheitssystem vor dem Zusammenbruch. [Die internationale Hilfe ist seit der Machtübernahme der Taliban grösstenteils unterbrochen](#), weil die Taliban die Menschen- und insbesondere die Frauenrechte nicht respektieren.

Deportation von Afghan*innen aus Pakistan und Iran. Seit November 2023 müssen [Afghan*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus Pakistan verlassen](#). Die pakistanische Regierung [zerstört seit Ablauf der Frist Häuser und konfisziert den Besitz](#) von Afghan*innen und inhaftiert oder deportiert sie nach Afghanistan. Dort werden sie in improvisierten Flüchtlingscamps untergebracht und finden sich in einer schweren humanitären Krise wieder. Risikogruppen sind erneuter Verfolgung durch die Taliban ausgesetzt. Seit Mitte September 2023 sind [über 600'000 Afghan*innen nach Afghanistan zurückgekehrt](#). Auch [Iran](#) deportiert hunderttausende Afghan*innen nach Afghanistan und hat angekündigt, die [Grenze zwischen Iran und Afghanistan mit Mauern und Stacheldraht zu sichern](#).

Systematische Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Zahlreiche Erlasse der Taliban führten dazu, dass [Frauen fundamentale Rechte verwehrt und sie in die häusliche Sphäre zurückgedrängt werden](#). So dürfen Mädchen die Schule nur bis zur 6. Klasse besuchen und werden von weiterführenden Schulen ausgeschlossen. Frauen wurden mit einem [Arbeitsverbot](#) belegt, welches die Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen und humanitärer Hilfe erheblich erschwert. In der Öffentlichkeit dürfen sie sich nur mit einem [männlichen Begleiter](#) bewegen. Die Sicherheitskräfte der Taliban gehen [mit übermässiger Gewalt gegen Frauen vor, die gegen die Politik der Taliban protestieren](#), und haben einige von ihnen [willkürlich festgenommen](#). Inhaftierte Demonstrantinnen und ihre Familienangehörigen wurden mitunter gefoltert. Die im September 2023 [inhaftierten Frauenrechtlerinnen](#) Zholia Parsi, Neda Parwani, Parisa Azada und Manizha Seddiqi wurden erst im Mai 2024 wieder freigelassen.

4 Praxis der Schweizer Behörden

Niedrige Anerkennungsrate, aber hohe Schutzrate. Laut den [Zahlen des SEM für 2023](#) lag die Anerkennungsquote bei 18% (Asylgewährung) und die Schutzrate bei 89% (Asylgewährung und vorläufige Aufnahmen).

Suspendierung der Wegweisungen nach Afghanistan. Aufgrund der Entwicklungen in Afghanistan entschied die Schweiz im August 2021, die [vorgesehenen Wegweisungen nach Afghanistan auszusetzen](#) und auch keine Wegweisungsentscheide mehr auszusprechen.